

6. Geschäftsbericht 2023, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung sowie den Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutzes- und Öffentlichkeitsbeauftragten (20/BS 65/672)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss den §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Gemäss § 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Datenschutz legt der Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte gegenüber dem Regierungsrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ab und informiert ihn und die Öffentlichkeit periodisch über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung der Bestimmungen über den Datenschutz. Der Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutzbeauftragten liegt heute dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vor. Gemäss § 22 Abs. 4 GOCR wird über Geschäfte, die dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden, kein Beschluss mehr gefasst. Wir werden also über diese Kenntnisnahme nicht abstimmen und entsprechend auch keinen Beschluss fassen. Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der Subkommissionen haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Die Prüfung des Geschäftsjahrs 2023 war für die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) in personeller Hinsicht eine Herausforderung. So konnte meine Vorgängerin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, wegen ihres neuen Aufgabenbereichs auf nationaler Ebene in Bern die Führung der GFK nicht immer wahrnehmen. Wir haben uns bestens abgesprochen und sie hat mich gut eingeführt. Im Weiteren schieden auf den Legislaturwechsel per 22. Mai 2024 acht langjährige Mitglieder aus der GFK aus. Dieser Wissensverlust innerhalb der Prüfung des Geschäftsberichtes war entscheidend, da die Beratung noch nicht abgeschlossen war. So wurde die vollkommen verwaiste Subkommission des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) für die Detailberatung, die sogenannte Session, mit Alt-Kantonsrat Beat Rüedi und Kantonsrätin Sabina Peter Köstli als Beratern ergänzt, respektive diese wurden zur Beratung eingeladen. Denn die Konstituierung ist für den 21. August 2024 vorgesehen, und dann läuft alles wieder in geregelter Rahmen. An dieser Stelle möchte ich den scheidenden Mitgliedern recht herzlich für ihre immense Arbeit danken. In der Zeit vom Januar bis zum März 2024 haben die Subkommissionen 24 Ämter besucht. Vor Ort bekommen die Mitglieder der GFK ein umfassendes Bild über die Herausforderungen bei der täglichen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Ämterbesuche sind wichtig und bauen Vertrauen zwischen Angestellten und Kantonsrat auf. So sehen wir in die Tiefe der Arbeit und können vertrauenswürdige Fragen

stellen. Auf diese Weise gibt es für beide Seiten mögliche Verbesserungen oder Unstimmigkeiten, die man diskutieren kann. Im Namen der GFK danke ich dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit zugunsten unseres schönen Kantons Thurgau. Ein spezieller Dank geht an die Parlamentsdienste, welche die ganze Organisation der Ämterbesuche, der Sitzungen und der Sessionen vorbereiten. Es hat stets makellos funktioniert, und für mich als Präsident ist es eine grosse Stütze. Danke. Und nun zum eigentlichen Thema, dem Geschäftsbericht 2023 sowie der Staatsrechnung 2023. Das Positive zuerst: Die Jahresrechnung schliesst um 8.1 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Das heisst, der erwirtschaftete Aufwandüberschuss beträgt rund 39.9 Mio. Franken. Der Aufwandüberschuss beträgt 1.6 % vom Umsatz von knapp 2.5 Mia. Franken. Dieses Resultat wurde erzielt, weil unter anderem in den vorhergehenden Jahren gute Reserven gebildet werden konnten und weil nun 43.2 Mio. Franken von den Schwankungsreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie 32 Mio. Franken von den Schwankungsreserven des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) entnommen wurden. Bei den immer scharf beobachteten Ausgaben für Personal- und Sachaufwand sind keine Abweichungen zum Budget ersichtlich. Jedoch ist eine Steigerung gegenüber der Staatsrechnung 2022 von gut 23 Mio. Franken zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen sind mit 988.1 Mio. Franken um 7.3 Mio. Franken höher als budgetiert, und um 9.7 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Bei den Investitionen wurde das Budget bei einer Differenz von 10.1 Mio. Franken nicht ausgeschöpft, aber trotzdem wurden 17.3 Mio. Franken mehr investiert als im Jahr 2022. Zusammen mit den Nettoinvestitionen und dem negativen Ergebnis ergibt sich ein Finanzfehlbetrag von 150.2 Mio. Franken. Das heisst, so viele Mittel sind abgeflossen. Das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist per 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Ämter, wie auch die Finanzverwaltung, sind mit Hochdruck an der Überführung. Dies ist eine Herkulesarbeit und absorbiert natürlich zusätzliche Ressourcen. Das Budget 2025 wird nach der neuen Rechnungslegung erstellt, und somit wird die Vergleichbarkeit herausfordernd. Dies werden wir aber auch alle schaffen.

Reto Ammann, GLP: Vorweg möchte ich mich im Namen der GLP-Fraktion bei der gesamten Verwaltung, den Führungskräften und der Regierung herzlich für die geleistete, sehr gute Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr bedanken. Ein Dank geht auch an die GFK für ihre Arbeit während des Jahres sowie den umfangreichen Bericht. Konnten wir im letzten Sommer darüber debattieren, wie wir den Ertragsüberschuss von 81 Mio. Franken verwenden wollen – und es gab dabei diverse Diskussionen, in welchen Topf wir was tun, welches "Kässeli" wie gefüllt werden soll –, befassen wir uns jetzt mit knapp 40 Mio. Aufwandüberschuss. Die Frage wird einfacher zu beantworten sein, was wir damit machen. Eine eigentliche neue Budget-Vordebatte wollen wir von der GLP-Fraktion heute nicht führen. Diese hatten wir bereits bei der Finanzstrategie vor wenigen Wochen. Die GLP-Fraktion mahnt an dieser Stelle einzig an, dass gerade für die Nettoinvestitio-

nen möglicherweise neue Finanzierungs- und Planmodelle geprüft werden sollten, dass sinnvolle Investitionen nicht zu lange auf die Bank geschoben werden dürfen. Ansonsten verzichten wir heute aber darauf, die bekannten, teils seit Jahren schon wiederholten Positionen zu erwähnen. Wir nutzen heute lieber die Gelegenheit, um auf zwei ganz grundsätzliche, grundlegende Aspekte einzutreten: Erstens: die gute Qualität in der Arbeit. Es zeigt sich, dass die Bedingungen in der kantonalen Verwaltung eine solche durchaus bereits ermöglichen. Sonst hätten wir nicht eine derart gute, hervorragende Qualität. Wir haben auch im Vergleich zur Privatwirtschaft durchaus attraktive Rahmenbedingungen in der Verwaltung, für die wir auch Sorge tragen können und müssen; aber wir sollten sie immer auch im Quervergleich betrachten. Zur Qualität der Arbeit können wir aber auch den Bericht selbst nehmen. Er zeigt eine eindrückliche Sorgfalts- und Detailtiefe und darf bezüglich Erstellung und Klarheit positiv gewürdigt werden. Besten Dank an dieser Stelle auch an Urs Meierhans, den Leiter der Finanzverwaltung. Diese Qualität hat aber auch Schatteneffekte. Der Bericht stellt deren zunehmend umfangreiches Abbild dar. Er zeigt, wie gross und verantwortungsvoll, aber auch wie mächtig die Aufgaben des Staates mittlerweile sind. Im Vergleich zu vor 20 Jahren ist der Bericht deutlich umfangreicher geworden. 2003 umfasste er 330 Seiten, 10 Jahre später deren 350, und heute 385 Seiten. Das entspricht einem Wachstum von 6 % während der ersten zehn Jahre sowie weiteren 10 % während der letzten 10 Jahre. Die Genehmigung des Geschäftsberichts im Jahre 2034, die nicht mehr alle hier im Saal als Kantonsrätinnen oder Kantonsräte miterleben dürften, dürfte prospektiv dann auf der Seite 430 stattfinden. Hier müssen sich die Regierung und das Parlament die Frage gefallen lassen, ob dieser Sachverhalt gemäss dem Wagnerschen Gesetz, dem Gesetz der wachsenden Staatsausgaben, ganz normal oder vielleicht schlicht nicht erwünscht und gut ist. Das anhaltende Wachstum der öffentlichen Verwaltungen lässt sich nicht durch Aufrufe oder pauschale Massnahmen verhindern. Erforderlich sind letztlich eine straffe Verwaltungsführung mit Leistungserwartungen sowie periodische direkte Klärungsgespräche der obersten Führung, um das Aufgabenwachstum einzudämmen. Das sage nicht ich; das sagt Martin Lendi, emeritierter Professor für Rechtswissenschaften an der ETH Zürich und ehemaliger kantonaler Departementssekretär des Baudepartements, Kanton St. Gallen; nachzulesen als Gastkommentar in der NZZ vom 9. September 2022; aus meiner Sicht sehr empfehlenswert. Die permanenten Hinweise der obersten Führung, dass die Begrenzung des Aufgabenwachstums nahezu unmöglich sei, sind aus meiner Sicht eher kontraproduktiv vor diesem Kontext. Auch direkte Anfragen an die Verwaltung, an welchen Stellen der Aufwand reduziert werden könnte, sind stets gut gemeint, sind auch wichtig, auch vertrauensbildend; doch das Wachstum werden sie nicht begrenzen. Dies entspricht erneut nicht meiner Aussage, sondern jener eines gewissen Herrn Martin Lendi. War nun das Geschäftsjahr, und das ist die zweite Anmerkung, ein gutes oder ein schlechtes Jahr? Betrachtet man es rein finanziell und im Vergleich zu sieben fetten Vorjahren, war es sogar schlechter als erhofft. Das lag jedoch einzig und

allein an externen Faktoren, die wir nicht direkt beeinflussen können. Betrachtet man das Jahr aus Ereignisoptik, war es ein ruhiges, ein gutes Jahr ohne besondere Vorkommnisse oder Schwierigkeiten. Es ist bei uns nicht wirklich viel passiert; ob dies nun auf Glück, vorausschauendes Handeln oder eigenes Verhalten zurückzuführen ist, ist letztlich sekundär. In den letzten Jahren haben wir gelernt, dass nicht nur persönliche Schicksale, sondern auch grosse exogene Ereignisse wie nahe Kriege, Grossveranstaltungen mit zunehmend unkalkulierbarem Gefährdungspotenzial oder Klimakatastrophen unserem Leben eine andere Wendung geben können. Aber auch lokale Katastrophen wie Hochwasser, Schlamm, Gerölllawinen oder Dürren treffen uns zunehmend. Wir sind deshalb dankbar, dass das Geschäftsjahr 2023 trotz schlechtem Finanzergebnis ein ruhiges und letztlich ein gutes Jahr war, auch wenn die Zahlen etwas anderes sagen. Wir werden als GLP-Fraktion geschlossen der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Staatsrechnung zustimmen und gehen mit dem GFK-Bericht einig, dass der Verlustvortrag von knapp 40 Mio. Franken dem Bilanzüberschuss entnommen werden soll. Wir sprechen später noch über den Bericht des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, den wir nur zur Kenntnis nehmen können. Die GLP-Fraktion erachtet dies jedoch als zunehmend wichtigen Bereich, über den man auch sprechen darf.

Kilian Imhof, Die Mitte/EVP: Oft regnerisch und kühl, einige – teils heftige – Gewitter und selten Aufhellungen oder eitel Sonnenschein. Nur keine Angst, ich mache nicht wieder einen ganzen Wetterbericht; was zur diesjährigen Grosswetterlage aber passt, könnte auch gut als aktuelle Beschreibung der Finanzlage des Kantons dienen. Die Fraktion Die Mitte/EVP dankt dem Regierungsrat und allen beteiligten Personen für den detaillierten Rechenschaftsbericht und die Staatsrechnung 2023 sowie für ihre wertvolle Arbeit für den Kanton Thurgau. Die Erfolgsrechnung wurde mit buchhalterischen Verschiebungen, zum Beispiel mit Entnahme aus Schwankungsreserven, insbesondere beim ausserordentlichen Ertrag einigermaßen ins Lot gebracht. Die tatsächlichen Verhältnisse beim Zustand der Staatsrechnung zeigen sich jedoch bei der Gesamtrechnung. Idealerweise müssten in unserem Kanton die Investitionen nach Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen in Fonds und Spezialfinanzierungen sowie nach dem Ergebnis der Erfolgsrechnung gedeckt werden können. Dann muss kein Geld am Finanzmarkt aufgenommen werden. Nun haben wir zurzeit in der Erfolgsrechnung bereits eine negative Selbstfinanzierung von rund 79 Mio. Franken, dies ohne unsere Investitionen von rund 71 Mio. Franken. Wenn wir also im gleichen Stil weiterfahren, muss der Kanton in drei Jahren am Finanzmarkt Geld aufnehmen. Folgende Fragen stellen sich nun: Wie lange wollen und können wir das tun? Wie hoch sollen die verzinslichen Schulden gegenüber Dritten ansteigen, und wann wollen und können wir diese wieder auf ein vernünftiges Mass reduzieren? Mit anderen Worten: Welchen Kanton Thurgau mit welchen Hypotheken wollen wir der zukünftigen Generation übergeben? Oder: Mit welcher Finanzpolitik können wir weiterhin einen lebenswerten und erfolgreichen Kanton Thurgau gestalten? Der Regie-

rungsrat hat diese finanziellen Herausforderungen früh erkannt und versucht, mit der Finanzstrategie 2024–2030 und einem angepassten Budget die richtigen Wege einzuleiten. Insbesondere das Priorisieren der Investitionen, besonders im Departement für Bau und Umwelt (DBU), scheint uns der richtige Weg zu sein. Auch wenn die Ermahnungen des Finanzvorstehers teils als Zweckpessimismus daherkommen, müssen wir uns als Parlament gut überlegen, wo der Kanton strukturell weniger Geld ausgeben und wo er mehr Geld einnehmen kann. Auch wenn in Zukunft wieder Nationalbankgelder fliessen werden, müssen wir davon unabhängiger werden. Im Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) ist die Abweichung von 5.7 % der Rechnung gegenüber dem Budget plausibel. Die Budgets sind insbesondere bei der Grundbuch- und Notariatsverwaltung schwierig zu erstellen. Der Markt erfüllt nicht immer die Prognosen. Wenn wir die Steigerung bei der Anzahl von Delikten hören, überraschen die Mehrausgaben beim Justizvollzug wie auch das Begehren nach zusätzlichen Zellen nicht. Auch wenn andere Ämter wie beispielsweise das Migrationsamt und die Kantonspolizei besser abschliessen, kann letztlich ein schlechterer Abschluss nicht verhindert werden. Die Kantonspolizei ist seit dem Entscheid des Grossen Rates zur Erhöhung des Korps ohnehin am Wachsen. Wir hoffen, dass durch die Schaffung der Abteilung Übertretungsverfahren in der Staatsanwaltschaft der Pendenzenberg entscheidend reduziert werden kann und dass die eingeleiteten Verbesserungen die Personalsituation entschärfen. Der Engpass bei den Lehrpersonen hat das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) beschäftigt und wird dies auch weiterhin tun. Die richtigen Schritte wurden eingeleitet und verbessern die Lage. Mit dem Anstieg der Anzahl an Schülerinnen und Schülern steigen die gebundenen Kosten weiter. Die verschiedenen kantonalen Schulen und Ämter sind gut aufgestellt und arbeiten gut zusammen. Bei den Museen ist ein deutlicher Anstieg der Besucherzahlen erkennbar; die Auswirkungen der Pandemie sind definitiv überstanden. Als grösste Herausforderung im DEK betrachten wir die Situation mit den Sonderschulen und der Sonderbeschulung. Eine Überprüfung dieses Systems ist dringend angezeigt, denn die stetig steigenden Kosten müssen stabilisiert werden. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels zeigen sich in allen Departementen. Das Personalamt versucht dies mit kreativen Lösungen anzugehen. Die Revision der Besoldungsverordnung soll die Situation entschärfen. Mit grösserer Flexibilisierung kann vor allem für jüngere Arbeitnehmende die Attraktivität als Arbeitgeberin erhöht werden. Die Baustelle Steueramt hat insbesondere mit dem Fachkräftemangel zu tun, denn das Steuersubstrat im Thurgau ist durchaus vorhanden und vergrössert sich stetig. Wir hoffen, dass die geplanten Massnahmen auf der Steuerverwaltung umgesetzt werden und zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen. Und zum Schluss noch dies – Emile de Girardin sagte schon im vorletzten Jahrhundert: "Regieren, das heisst vorausschauen." Das wünschen wir unserer Regierung weiterhin.

Sandra Reinhart, GRÜNE: Die Prognosen für die Staatsrechnung 2023 waren bereits

düster; düsterer als das nun vorliegende Ergebnis, das um gut 8 Mio. Franken besser ausfällt als angenommen. Das freut uns natürlich, zumal wir ja wissen, dass uns finanziell herausfordernde Zeiten bevorstehen. Insgesamt stellen wir fest, dass in den Ämtern die Budgetvorgaben gut eingehalten wurden, und danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz und das Engagement. Die Fluktuationsrate ging zwar leicht zurück, ist aber immer noch deutlich höher als in den Jahren vor 2022. Der Fachkräftemangel hält an; dennoch konnten wichtige Stellen teilweise wieder gut besetzt werden. Aber die finanzielle Herausforderung der kommenden Jahre und der damit verbundene Spardruck werden sich auch auf die Ämter und ihre Mitarbeitenden auswirken. Letztmals erfolgten 2014 keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Danach kamen wir jährlich in den Genuss von Ausschüttungen. 2021 und 2022 flossen uns sogar Rekordzahlungen von je gut 130 Mio. Franken in die Staatskasse. Dass es nicht immer so weitergehen kann, war zumindest uns klar. In die Staatsrechnung 2023 fliessen nun also nach acht Jahren wieder einmal keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Die Bilanz zeigt aber, dass wir noch gut mit Rückstellungen für solche Jahre vorbereitet sind. Trotz einer Entnahme von gut 43 Mio. Franken weist dieses Konto Ende 2023 10 Mio. Franken mehr aus als für Ende 2022, da aus dem ertragreichen Jahr 2022 eben diese 10 Mio. Franken mehr eingelegt werden konnten. Diese Rückstellungen und unser Eigenkapital werden aber viel schneller abnehmen als erwartet. Wir wissen, dass auch 2024 keine SNB-Zahlungen in die Staatskasse fliessen werden. Deren um gut 8 Mio. Franken tiefer ausfallender Aufwandüberschuss ist wenig beruhigend, wenn wir den Blick auf den Finanzierungsfehlbetrag von über 150 Mio. Franken werfen. Der Finanzierungsfehlbetrag bedeutet, dass unser Selbstfinanzierungsgrad minus 111.6 % beträgt, was unsere Abhängigkeit von ausserordentlichen Zahlungen wie jenen der Schweizerischen Nationalbank zeigt; was auch zeigt, dass eine Korrektur bei den Einnahmen, also beim Steuerfuss auf 2025, zwingend ist, wenn wir einen einigermaßen stabilen Finanzhaushalt im Kanton Thurgau beibehalten wollen. Diese Korrektur um 8 % würde rund 55 Mio. Franken an Mehreinnahmen bedeuten. 2023 konnten bedeutend mehr Investitionen getätigt werden als in den Jahren zuvor; netto etwa 18 Mio. Franken mehr als 2022. Dennoch liegen wir mit den 71 Mio. Franken um rund 10 Mio. Franken unter dem Budget. Das wirkt sich zwar positiv auf die Gesamtrechnung aus, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Uns ist durchaus bewusst, dass Investitionen aus verschiedenen Gründen oft verzögert werden; aber sie kommen noch auf uns zu, und sie müssen finanziert werden – auch in herausfordernden Jahren, wie sie uns noch bevorstehen. Wir haben an der letzten Sitzung die Finanzstrategie 2024–2030 des Regierungsrates beraten und dabei gesehen, dass die Aussichten wirklich alles andere als rosig sind. Wir haben auch gesehen, dass wir weiterhin auf ausserordentliche Erträge wie die Ausschüttung von Geldern der Schweizerischen Nationalbank angewiesen sind. Das können wir nicht beeinflussen, da können wir nur hoffen, dass sie auch wirklich fliessen werden. Was wir aber beeinflussen können, ist eine angepasste, stabile Eigenfinanzie-

rung. Und hierbei sind nun zwingende Schritte erforderlich, namentlich die dringend notwendige Korrektur des Steuerfusses. Und ich wiederhole mich gerne hier, es bedeutet 55 Mio. Franken Mehreinnahmen pro Jahr. Diese Steuerfusskorrektur ist wichtig, damit wir nicht einfach hoffnungsvoll auf Gelder warten, die dann einmal kommen und einmal eben nicht, damit wir den beeinflussbaren Teil gewissenhaft auf ein Niveau heben können, der uns eine gute Entwicklung des Kantons Thurgau für die Wirtschaft, aber auch für Familien und für die ganze Bevölkerung ermöglicht; damit wir die dafür notwendigen Investitionen tätigen können. In diesem Sinn sieht die GRÜNE-Fraktion dieses schlechte Resultat 2023 als Warnung. Es ist unsere Aufgabe, mit den kommenden Budgets und der Festsetzung des Steuerfusses entsprechend zu handeln.

Andreas Opprecht, FDP: Nach acht Jahren mit zum Teil hohen Überschüssen schliesst die Thurgauer Staatsrechnung 2023 mit einem Defizit ab, und zwar mit einem Minus von rund 40 Mio. Franken. Das ist immerhin und erfreulicherweise um 8 Mio. Franken besser als budgetiert. Der Aufwandüberschuss war geplant und kommt daher nicht überraschend. Personal- und Sachaufwand liegen im Bereich des Budgets. Dies ist erfreulich und zeigt, dass haushälterisch mit den Mitteln umgegangen wird, und dass man die Kosten im Griff hat. Allerdings ist der Personalaufwand gegenüber 2022 um respektable 3.9 % oder knapp 17 Mio. Franken gestiegen. Die Globalbudgets konnten um 4.3 Mio. Franken unterschritten werden. Für diese anhaltend hohe Ausgabendisziplin danken und gratulieren wir dem Regierungsrat und der Verwaltung. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegen trotz der Steuerfussreduktion um 8 % per Anfang 2022 mit 645 Mio. Franken auf dem gleichen Niveau wie 2020. Dies ist erfreulich und stimmt zuversichtlich für die Zukunft. Zurückzuführen ist dies auf das Bevölkerungswachstum in unserem Kanton und auf die Zunahme der Steuerkraft pro Einwohner. Der Immobilienmarkt hat sich auf einem hohen Niveau etwas beruhigt, was die FDP-Fraktion begrüsst. Während der Coronapandemie war eine kurzfristige und eher schädliche Überhitzung des Marktes festzustellen. Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer sind damit wieder auf das Niveau des Jahres 2021 zurückgegangen. Die tatsächlich realisierten Nettoinvestitionen sind dem anvisierten Ziel von 81 Mio. Franken erfreulich nahegekommen und lagen wegen Projektverschiebungen nur 10 Mio. Franken unter dem Budget. Die grossen Brocken bei den anstehenden Investitionen wie die Erneuerung der Museumslandschaft, Schulbauten sowie Kantonale Gefängnis mit Polizeigebäude wird man genau anschauen und priorisieren müssen. Die aktuell rekordtiefen Geburtenzahlen lassen mittelfristig einen Rückgang des Bedarfs an neuen Schulbauten erwarten. Man sollte hier nicht in einen ökonomischen Schweinezyklus geraten; das hiesse, dass neue Schulhäuser dann fertiggestellt würden, wenn die Schülerzahlen wieder sinken. Bekanntlich ist die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, die mit 43 Mio. Franken budgetiert gewesen ist, im vergangenen Jahr nicht eingegangen. Auch im laufenden Jahr wird kein Geld von der SNB an Bund und Kantone fliessen. In der Gesamt-

rechnung resultiert damit ein Fehlbetrag von 150 Mio. Franken. Dadurch hat sich das Nettovermögen des Kantons deutlich auf 530 Mio. Franken reduziert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt minus 112 %, was natürlich unterirdisch ist; dies bedeutet, dass wir letztes Jahr nicht nur unsere Investitionen von 71 Mio. Franken zu 100 % fremdfinanzieren mussten, sondern dass wir auch für die laufenden Ausgaben teilweise auf fremde Mittel angewiesen waren. Die frühzeitige Reaktion des Regierungsrates auf diese finanzielle Kehrtwende und die Erarbeitung einer Finanzstrategie begrüssen wir. Wird es Sparvorgaben geben? Gibt es nach der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG 2020) noch einmal eine Leistungsüberprüfung? Wir gehen davon aus. Die FDP-Fraktion wird diese prüfen und grundsätzlich mittragen. Die FDP-Fraktion bekennt sich zu einem schlanken Staat mit einem langfristig ausgeglichenen Haushalt. Wir danken dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den umfassenden Geschäftsbericht inklusive der Staatsrechnung 2023. Der Geschäftsbericht, ergänzt mit sehr vielen Informationen aus den einzelnen Departementen und Ämtern, gibt einen guten Einblick in die generell sehr gute Arbeit unserer Verwaltung und Regierung. Die FDP-Fraktion wird einstimmig den beiden Beschlussanträgen des Regierungsrates zur Genehmigung des Geschäftsberichts Thurgau 2023 zustimmen.

Barbara Dätwyler Weber, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften und bedanke mich beim Regierungsrat für die Jahresrechnung und den ausführlichen Geschäftsbericht. Wir stellen fest, dass sowohl der Personal- wie auch der Sachaufwand budgetkonform abschliessen. Dies zeigt, dass die Verwaltung mit dem direkt beeinflussbaren Aufwand sorgfältig wie auch budgetkonform umgeht und damit die Kosten im Griff hat. Einmal mehr danken wir den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für den täglichen Einsatz und das Engagement in einem Umfeld, das durchaus als teilweise nicht optimal zu bezeichnen ist. Dies sieht man an den Fluktuationen, welche wohl etwas gesunken sind: Von 9.2 % ohne Pensionierungen im Jahr 2022 auf 8.3 % im Jahr 2023, was jedoch weiterhin ein erschreckend hohes Niveau darstellt. Dies bereitet uns Sorgen, da so viel Wissen verloren geht und die verbleibenden Mitarbeitenden mit Einarbeitungsaufgaben zusätzlich belastet werden, falls sich denn überhaupt geeignete neue Mitarbeitende finden. Der Verlust war gemäss Budget erwartet und vorhersehbar. Grösser ist die Differenz beim Transferaufwand. Dieser liegt um 27.6 Mio. Franken oder 2.2 % über dem Budget. Grund dafür sind hauptsächlich die Mehrausgaben im Bereich Schulbeiträge und Sonderschulen, zusammen rund 12.5 Mio. Franken. Nachdem der Kanton Thurgau Zuwanderung verzeichnet und entsprechend die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen, sind Mehrausgaben im Bereich Schulbeiträge die logische Konsequenz. Wie von uns erwartet und befürchtet, muss die ausbleibende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank vollständig durch eine Entnahme aus der Schwankungsreserve kompensiert werden. Für uns war dies nicht überraschend, haben wir doch bereits bei der Steuersenkung vor zwei Jahren auf diese mögliche Entwicklung hingewie-

sen. Sorgen bereiten in diesem Zusammenhang die weiteren anstehenden Ausfälle aufgrund der grosszügig verteilten zusätzlichen Geschenke des Grossen Rates an Immobilienhändler und Vermieter. Die Investitionen bleiben unter Budget. Die Gründe können nachvollzogen werden, jedoch ist dies bedauerlich. Insbesondere mit Blick auf die weiteren anstehenden Investitionen und den angedachten Investitionsstau wird uns jedes nicht realisierte Projekt in der Zukunft einholen. Die aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags erforderliche Reduktion des Nettovermögens geht an die Substanz. Der Rückgang beträgt satte 22 %. Damit bauen wir nicht, wie behauptet, das Eigenkapital bewusst ab; wir fahren den Kanton innerhalb von weniger als fünf Jahren an die Wand. Zudem wird diese Reduktion auch zu Kosten für den Kapitaldienst führen: Geld, das uns nicht mehr für anderes zur Verfügung steht. Man kann auch den Regierungsrat im Geschäftsbericht zitieren: "Die Kostenseite ist, soweit direkt beeinflussbar, unter Kontrolle, entspricht doch der Personal- und Sachaufwand exakt dem Budget. Dies zeigt einerseits, dass die kantonale Verwaltung Thurgau mit ihrer effizienten Organisation die grosse Fülle von Aufgaben und Dienstleistungen wie geplant bewältigt hat, wofür sich der Regierungsrat herzlich bedankt. Andererseits bestätigt sich, dass die Verschärfung der finanziellen Situation primär ertragsseitig begründet ist." Kurz gesagt, es bewahrheitet sich, was wir immer sagen: Der Kanton hat kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmeproblem. Machen wir endlich die Augen auf und verabschieden uns vom Fetisch des tiefen Steuerfusses.

Hermann Lei, SVP: Das Votum von Ratskollegin Barbara Dätwyler Weber wird mich in diesem Fall geradezu animieren. Der Geschäftsbericht ist ja Vergangenheitsbewältigung, deshalb wollen wir von der SVP-Fraktion etwas in die Zukunft sehen. Ich denke mir, dass der Regierungsrat dabei auf sein schönes Bild hinweisen wird: diesen See mit der Spiegellinie. Nur wird er wahrscheinlich ein düsteres Bild zeichnen. Er sieht nur den dunklen See, die Untiefen, den Schlamm. Wir aber sehen Sonne – SVP-Sünneli –, wir sehen Grün – SVP-Grün. Natürlich haben wir eine ausbleibende SNB-Ausschüttung; natürlich haben wir deutlich höheren Transferaufwand. Wir betrachten mit Sorge das Wachstum und die Mehrausgaben für die Stellen in den letzten zehn Jahren. Aber wir haben ein gut gefülltes "Kässeli". Die Rückstellungen sind eben genau für ausbleibende Nationalbank-Ausschüttungen und Finanzausgleich gedacht. Wir können Nettovermögen abbauen. Wir haben jetzt sieben fette Jahre hinter uns, nun kam ein schlechtes Jahr dazu; noch mindestens drei schlechte Jahre könnten wir gut überbrücken und hätten dabei immer noch ein Plus. Im Gegensatz zur Aussage von Ratskollegin Barbara Dätwyler Weber haben wir unseres Erachtens eben nicht ein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Und wenn Sie dann eine Steuererhöhung wollen – das ist Ihr Fetisch –, dann muss ich dazu sagen: Das trifft eben den kleinen Bürger, der jetzt schon unter höheren Mieten ächzt, der jetzt schon unter höheren Stromkosten ächzt, der jetzt schon unter höheren Krankenkassenprämien ächzt. Wir dürfen nicht auf dem Buckel des Bürgers austragen, was wir verursacht haben. Mit "wir" meine ich aber nicht uns; da meine ich Sie, zum Beispiel

die Partei von Ratskollege Kenny Greber, die mit der Zuwanderung – der Mutter aller Probleme – unter anderem diese Probleme verursacht hat. Das wollte ich einfach auch noch sagen. Die Steuerkraft nimmt ja mit jeder Steuersenkung zu, also müssten wir eigentlich eine weitere Steuersenkung veranlassen, wenn wir mehr einnehmen wollten. Ich weiss, das steht nicht heute zur Debatte, aber es wurde heute auch schon gesagt: Die SVP-Fraktion lehnt eine solche Steuererhöhung ab und fordert wie die FDP-Fraktion eine Stellen- und Aufgabenverzichtsplanning. Das wird uns in den nächsten Zeiten beschäftigen, und da werden wir unseren Beitrag ebenfalls leisten. Gleichwohl danken wir der Geschäftsprüfungskommission für ihre umsichtige Arbeit und ihr grosses Wirken; ich weiss, was das bedeutet. Wir danken auch dem Regierungsrat für die sorgfältige Berichterstattung und das schöne Foto.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte ordnungshalber festhalten, dass wir hier bei der Behandlung des Geschäftsberichts 2023 sind. Der Voranschlag für das Jahr 2025 ist später im Jahr traktandiert. Ich bitte das Ratsbüro, dafür dann genügend Zeit einzuplanen. Die Diskussionen heute haben bereits ihre Vorwirkung darauf hinterlassen. Ich verzichte daher darauf, auf den Voranschlag 2025 zu sprechen zu kommen, und beschränke mich auf den Geschäftsbericht 2023. Kantonsrat Hermann Lei hat es angesprochen: Es ist ein auf den ersten Blick sehr idyllisches Bild, welches den diesjährigen Geschäftsbericht zeichnet. Sie sehen den Horbacher Weiher in Hauptwil und die schöne Spiegelung einer wunderbaren thurgauischen Hügellandschaft. Nun, wir haben ein beachtliches Nettovermögen, wir haben ein Eigenkapital; der Kanton hat um 8 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Kantonsrat Reto Ammann hat es gesagt: Es war ein ruhiges, gutes Jahr. Weitere Rednerinnen und Redner haben gesagt, unsere Verwaltung habe die Kosten im Griff. So weit, so gut. Nur: Das Bild zeigt eine Spiegelung, und wenn man eine Spiegelung sieht, wird man vielleicht auch teilweise ein wenig verspiegelt – und es lohnt sich, auch ein wenig unter die Wasseroberfläche zu schauen. Und dann ist nicht mehr alles so sonnig – oder "sünnelig", Kantonsrat Hermann Lei, sondern die Sache sieht ein wenig anders aus. Wir haben aktuell einen Vermögensverzehr von 22 % Nettovermögen, Kantonsrätin Barbara Dätwyler Weber hat völlig zu Recht darauf hingewiesen; einen Abbau unseres Nettovermögens von 671 auf 530 Mio. Franken. Das ist ein sehr schneller Abbau. Wir haben eine negative Finanzierungsrechnung von über 150 Mio. Franken. Das können wir uns nicht manchmal in Serie leisten, sonst landen wir bald in einer Schuldenwirtschaft. Niemand hat gesagt, der Kanton hätte seine Kosten nicht im Griff. Das Budget wurde eingehalten. Der Verwaltung wurde gedankt; das möchte ich an dieser Stelle auch tun. Aber: Wir haben herausfordernde Zeiten. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat am 15. Januar 2024 auch eine Finanzstrategie erlassen, und er ist nun dabei, den Sommer über zu schwitzen, um diese Finanzstrategie 2024–2030 einzuhalten, selbst dann, wenn das Wetter kalt und regnerisch ist, wie es in den letzten Wochen regelmässig der Fall war. Das heisst, das Bild wirkt idyllisch auf den ersten Blick,

aber der Ausblick ist weitaus weniger idyllisch. Wir müssen alles daransetzen, dass wir auch in Zukunft noch ein Vermögen haben, dass wir nicht in die Schuldenwirtschaft rutschen und dass wir im Kanton weiterhin finanzpolitisch solide unterwegs sind.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung für den Geschäftsbericht obligatorisch.

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung und gehen dabei wie folgt vor: Zuerst erfolgt die Beratung des Geschäftsberichts 2023 kapitelweise basierend auf dem Ablauf, den Sie mit dem Informationsbulletin erhalten haben. Dann wird der Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten separat als Ganzes beraten. Anschliessend werden wir die zwei Beschlussesziffern einzeln beraten. Ich eröffne die Detailberatung zum Geschäftsbericht 2023. Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Hans Eschenmoser, für allgemeine Bemerkungen.

Kommissionpräsident Hans Eschenmoser, SVP: Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht des Regierungsrates vor, der ausführlich Auskunft darüber gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr gemacht haben, wie es auch schon Kantonsrat Reto Ammann ausgeführt hat. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Kapitel 1, Vorwort

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 3, Rechenschaftsbericht und Rechnung

3.1 Räte

Kontogruppen 1000–1100, "Räte" (weisse Seiten 29–34, gelbe Seiten 4–17)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.2 Staatskanzlei

Kontogruppen 2100–2510, "Staatskanzlei" (weisse Seiten 37–48, gelbe Seiten 18–19)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich spreche zu Kontonummer 2100: Staatskanzlei Zentrale

Dienste, Seite 37, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2020–2024. Die Regierungsrichtlinien werden jeweils alle vier Jahre neu formuliert. Insgesamt hat der Regierungsrat für die fünf Departemente 136 Ziele formuliert; für die Staatskanzlei deren zehn. Dabei war die Anzahl Ziele je Departement unterschiedlich und liegt zwischen 16 beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) bis zu 30 beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) und dem Departement für Finanzen und Soziales (DFS). Aus meiner Sicht gilt natürlich: Qualität vor Quantität. Die Anzahl der Ziele spielt eher eine untergeordnete Rolle, wobei ich gesamthaft feststellen musste, dass zu viele Ziele gesetzt wurden und ein beachtlicher Teil nicht umgesetzt werden konnte. Über die Umsetzung dieser Ziele wird jeweils jährlich im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt, und mit Legislaturende per 2024 liegt nun der letzte Geschäftsbericht der vergangenen Legislatur vor. Es können somit heute Zeugnisse verteilt werden. Welche Ziele konnten in den letzten vier Jahren umgesetzt werden, und wie? Welche wurden totgeschwiegen, oder beschönigt? Es ist äusserst mühsam, sich hierzu einen Überblick zu verschaffen, denn jedes Departement legt auf unterschiedliche Weise Rechenschaft zu seinen Zielen ab. Es sind dabei auch einige Kuriositäten zu finden. Wir können als Legislative nicht mitbestimmen, welche Ziele verfolgt werden, aber aus meiner Sicht ist es unsere Aufgabe, bei der Umsetzung genau hinzuschauen. Ich habe mir die Mühe genommen, die Berichte der Jahre 2021 bis 2023 zu sichten und eine Bilanz zu ziehen. Bei einzelnen Departementen werde ich jeweils noch Bemerkungen anbringen. Ich bin der Meinung, dass der Regierungsrat zum Ende der Legislatur hin einen separaten Bericht vorlegen müsste mit einer Würdigung zu jedem gesteckten Ziel. So würde sich die Anzahl Ziele wohl auch in einem vernünftigen Rahmen einpendeln, und wir könnten hier im Plenum zum Bericht Stellung beziehen. Diesbezüglich bitte ich Herrn Regierungspräsident Walter Schönholzer um eine Stellungnahme, ob er bereit ist, diesen Wunsch zu prüfen oder ob hierzu ein Vorstoss nötig ist, den ich sodann in Angriff nehmen würde. Lobend hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Staatskanzlei. Mein Dank gilt insbesondere unserem Staatschreiber, Dr. Paul Roth, für die übersichtliche Darstellung und vorbildliche Beschreibung sowie konkrete Rückmeldung über die Form der Umsetzung. Das verdient eine Zeugnisnote von 5.5.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Frau Kantonsrätin Karin Bétrisey, da Sie mich direkt ansprechen, gebe ich Ihnen auch Antwort. Normalerweise wäre Regierungskollege Urs Martin für die Staatskanzlei zuständig. Mit diesen Regierungsrichtlinien ist es so eine Sache. Wir erarbeiten diese, wir legen sie einer Spezialkommission vor – Sie haben ja heute auch die Besetzung dieser Kommission beschlossen –, dann gibt es einen Zwischenbericht und am Ende oder zu Beginn der neuen Legislatur jeweils einen Schlussbericht. Wir haben dafür – ich hoffe, Sie haben das den Medien entnommen – letzte Woche eine Medienkonferenz auf dem Nollen abgehalten. An einem Ort, wo man eben auch einen Überblick über die ganze Sache hat. Da war auch eine Übersicht über die erreich-

ten Resultate integriert. Diese sollte Ihnen soweit auch bekannt sein, und ich gebe Ihnen recht: Die Anzahl der Ziele oder der Massnahmen, die definiert sind, geben noch keine Auskunft über die Qualität. Aber: Auch da möchte ich erinnern, wir werden diese Rechenschaft Ihnen gegenüber ablegen. Wir haben neue Ziele in der Legislaturperiode 2024–2028 festgelegt. Wir haben Sie massgeblich reduziert und priorisiert. Es sind neu noch deren 68, also über die Hälfte weniger; aber die Herausforderungen, die sind wirklich auch gewaltig. Und wenn wir in der letzten Legislatur vielleicht einige Massnahmen und Ziele weniger umsetzen oder erreichen konnten, dann bitte ich Sie, auch daran zu denken, dass wir in den letzten vier Jahren mehrere ausserordentliche Ereignisse zu stemmen hatten. Mit "wir" meine ich nicht nur den Regierungsrat, sondern vor allem auch unsere Verwaltung. Dazu gehören die Covidkrise, eine nie dagewesene zusätzliche Belastung; dann der Ukraine-Krieg, krieglerische Ereignisse, sowie dann auch noch die Energiekrise dazu. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir uns zwar jetzt – mit Blick auf die grossen finanziellen Herausforderungen – weniger Ziele vornehmen, aber wir dürfen nicht, mit Blick auf diese finanziellen Herausforderungen, in einen Stillstand verfallen. Deshalb freut sich der Regierungsrat ausserordentlich, mit Ihnen, dem Parlament, im Rahmen der Spezialkommission die neuen Legislaturmassnahmen zu beraten und dabei dann Schritt für Schritt vorzugehen. In diesem Sinne bitte ich auch um Verständnis, dass wir vielleicht ein bisschen weniger erreicht haben. Insgesamt, im gesamten Kontext, ist der Regierungsrat aber sehr zufrieden. Ich danke an dieser Stelle all diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese enormen zusätzlichen Belastungen, ausgehend von den erwähnten Krisen in den letzten vier Jahren, gestemmt haben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Kontogruppen 3010–3310, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" bis "Amt für Geoinformation" (weisse Seiten 51–76, gelbe Seiten 20)

Kommissionpräsident Hans Eschenmoser, SVP: Ich spreche zur Kontogruppe 3210 Amt für Informatik, Seite 63: Der Aufwand betrug vor fünf Jahren rund 38 Mio. Franken; aktuell sind es 53 Mio. Franken Bruttoaufwand. Dies zeigt auf, wie stark das Amt wächst. Überall hält der Fortschritt der Digitalisierung Einzug. Schön wäre es, wenn es für alle einfacher und übersichtlicher würde. Eine Kosteneinsparung ist eine Illusion. Jede Investition in Software und Programme bringt auch jährlich wiederkehrende Kosten mit sich.

Reto Ammann, GLP: Ich spreche zur Kontonummer 3210 Amt für Informatik, Seite 63: Wir haben vor einigen Jahren das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) mit rund 12 Mio. Franken ausgestattet; dies auch vor dem Hintergrund, dass wir dann prozessual Einsparungen im Sinne von Effizienzgewinnen machen können. Im Bericht der

GFK-Subkommission DIV zur Geschäftsprüfung 2023, Seite 5, liest man – diesmal aus der Verwaltung heraus, ich nehme an, das kommt direkt vom Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) –, dass ein Vielfaches an Durchsatz erzielt werden kann, wenn man stärker auf die Digitalisierung setzt anstatt auf Personalaufstockungen. Andererseits, wenn man ab Seite 63 liest, spürt man beim Amt für Informatik (AFI) etwas zwischen den Zeilen, nämlich dass ihm eher Personal weggenommen worden ist – das ist das gleiche Departement, muss man auch noch dazu sagen, aber für KDV-Dienstleistungen – und dass deshalb gewisse Themen, wie Digitalisierungsvorhaben, auch in Zukunft nicht in einem solchen Tempo wie erwünscht durchgeführt werden können. Dazu einfach meine Frage an Regierungsrat Walter Schönholzer: Wie sieht das jetzt aus mit diesem späteren Effizienzgewinn durch die Digitalisierung und wie wird da zwischen diesen beiden Abteilungen zusammengearbeitet?

Regierungsrat Walter Schönholzer: Vielen Dank, Kantonsrat Reto Ammann, für diese Frage. Ich kann Ihnen versichern, das Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung (KDV) und das Amt für Informatik (AFI), das sind nicht zwei verschiedene Firmen, sondern die arbeiten engstens zusammen; sehr gut auch mit den verschiedenen Digitalisierungsverantwortlichen in den einzelnen Departementen, auch mit den Gemeinden – da kommt eine wesentliche Funktion dazu. Ich möchte jetzt nicht zu tief in die Details gehen, verweise aber auf eine Interpellation, die aus ihrem Grossen Rat kam, in der eine Übersicht verlangt wird nach der Hälfte dieses Zeitraumes, in der wir diesen Rahmenkredit Digitale Verwaltung haben. Der Regierungsrat hat in seiner gestrigen Sitzung dazu eine Antwort beraten und verabschiedet. Sie wird Ihnen Ende dieser Woche zugestellt. In dieser Interpellation werden Sie umfassende Antworten auf Ihre Frage finden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Bevor wir zur nächsten Kontogruppe kommen, möchte ich es nicht unterlassen, auf der Empore Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher des Finanzdepartements in St. Gallen, herzlich bei uns zu begrüßen. Schön, sind Sie heute mit dabei. Er wird nachher ja bei der Mittagsveranstaltung einer der Referenten sein.

Kontogruppen 3530–3910, "Amt für Wirtschaft und Arbeit" und "Landwirtschaftsamt" (weisse Seiten 77–94, gelbe Seiten 21–25)

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche zum Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kontonummern 3530–3545, zu den Indikatoren auf Seite 86. Zu Ziffer 3.1 Ansiedlung neuer Unternehmen: Beachten Sie bitte dort "Durch die kantonale Wirtschaftsförderung begleitete Ansiedlungen". Die Vorgabe von acht Unternehmen ist ja schon ziemlich tief meines Erachtens im Vergleich zu früheren Jahren; erreicht wurden jedoch nur drei. Ich habe dazu fol-

gende Fragen: Welchen Typus haben diese drei Firmen, in welchem Bereich sind sie tätig, und produzieren die im Kanton Thurgau irgendetwas? Wie viele Angestellte haben sie zusammen, welche Steuersubstrate generieren diese drei Firmen, und wie viele Stunden hat die Wirtschaftsförderung in diese drei Firmen investiert? Und was haben sie mit der restlichen Zeit im ganzen Jahr gemacht?

Regierungsrat Walter Schönholzer: Kantonsrat Stephan Tobler, da "überfahren" Sie mich jetzt. Das ist nicht nur eine Frage, das ist ein ganzer Büschel an Fragen. Es gibt einen Tätigkeitsbericht über die Ansiedlungen unserer Abteilung Wirtschaftsförderung, die ein Teil des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist. Darin findet man Auskunft; auch im Geschäftsbericht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der regelmässig publiziert wird. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir erst kürzlich den Bericht über die Ansiedlungen mit Stand Jahresende 2023 publiziert. Ich bin überzeugt, dass Sie dort die Antworten auf die Kernfragen finden. Was die Anzahl der Stunden betrifft, und was da genau gemacht wird, das kann ich so heute nicht beantworten. Das müsste man mitnehmen und vielleicht bei einem nächsten Besuch der Subkommission bei der Abteilung Wirtschaftsförderung prüfen. Ansonsten können wir uns, wenn ich mich dazu im Detail erkundigt habe, auch bilateral austauschen. Aber ich empfehle wirklich die Lektüre des Ansiedlungsreports 2023, den Sie auf der Homepage des AWA finden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 3640–3710, 3810 und 3930–3940 "BBZ Arenenberg", "Amt für Energie" und "Veterinäramt" (weisse Seiten 95–118, gelbe Seiten 26–28)

Elina Müller, SP und Gew.: Ich spreche zu Kontonummer 3015, Seite 102, Energiefonds (SF). Vor einem Jahr haben 62.4 % der Stimmbevölkerung ja gesagt zum flexiblen Energiefonds. Vor einem Monat gab es im Thurgau eine Zustimmung von 65 % zum Stromgesetz. Es gibt also einen klaren Auftrag von der Bevölkerung, Massnahmen zu Klimaschutz und Versorgungssicherheit zu forcieren. Dem ganz entgegen hat der Regierungsrat beschlossen, das Förderprogramm Energie per 1. Juli zu kürzen. Normalerweise werden die Fördersätze jeweils auf Anfang eines Jahres angepasst. So hat man eine gewisse Planungssicherheit bei Sanierungsprojekten. Pech nun für die, welche für ihr Projekt den Kostenvoranschlag und die Finanzierung sichergestellt, aber noch kein Bau- und Fördergesuch eingereicht haben. Die müssen jetzt nochmals rechnen, ob alle Sanierungsarbeiten finanziert werden können. Pech für die Allgemeinheit, wenn weniger Gebäude saniert werden, wenn es langsamer geht mit der Einsparung von Heizungs- und Kühlenergie, mit Verbesserungen bei der Stromeffizienz. Diese Kürzungen beim Förderprogramm gehen in die falsche Richtung. Wir müssen schneller vorwärtskommen bei den Gebäudesanierungen, nicht langsamer. Die jetzt beschlossenen Kürzungen bei der

Förderung bedeuten konkret die Streichung von Förderungen für thermische Solaranlagen, für Batteriespeicher, für Solarstromanlagen und Lüftungsanlagen. Die Förderbeiträge für Gebäudemodernisierung nach Effizienz-Klassen gemäss dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), für Minergie-P-Sanierungen sowie für Wärme-Netz-Projekte und die Ladeinfrastruktur für Elektroautos wurden gekürzt. Man könnte meinen, diese Sparmassnahmen bei der Energieförderung geschähen aufgrund einer prekären Finanzlage beim Energiefonds. Aber wenn ich mir den Energiefonds in der Rechnung anschau, dann sehe ich nichts dergleichen. Per Ende 2023 lagen im Energiefonds 9.2 Mio. Franken kantonaler Anteil, dazu ein Bundesanteil von 12.65 Mio. Franken. Der Energiefonds erreichte also fast die frühere Obergrenze von 22 Mio. Franken, und lag weit über der Untergrenze von 12 Mio. Franken. Wenn man sich die letzten Jahre anschaut, sieht man, dass die zugesprochenen Förderbeiträge schwanken, und mal mehr kantonale Fördergelder gesprochen wurden, mal mehr Bundesgelder. Diese Schwankungen sind prozessbedingt und sollten von dem Fonds aufgefangen werden, was auch gut gelingt. Die Bundesbeiträge für die Energieförderung sind in den letzten Jahren gestiegen, und nicht etwa abgefallen. Die Entwicklung des Energiefonds rechtfertigt nicht derartige Kürzungen beim Förderbeitrag, und schon gar nicht deren unterjährige Umsetzung. Die Kürzungen zeigen in eine ganz falsche Richtung.

Stefan Leuthold, GLP: Ich habe mich nicht mit Ratskollegin Elina Müller abgesprochen, aber ich habe zur selben Kontogruppe, zum Konto 3015 Energiefonds, dasselbe Anliegen. Aber ich kürze es ein wenig ab; sie hat das Meiste bereits gesagt. Einfach zur Erinnerung, das Förderprogramm Energie ist das wichtigste Anreizinstrument, um die Erreichung der energiepolitischen Ziele mit freiwilligen Massnahmen voranzutreiben, insbesondere im Gebäudebereich. Und jeder Förder-Franken löst ein Mehrfaches an Investitionen aus. Der grösste Teil dieser Investitionen kommt der regionalen Wirtschaft zugute. Sie finden die Details dazu im Geschäftsbericht auf Seite 106. Mit seinem Förderprogramm spielte der Thurgau bis vor wenigen Jahren noch in der Champions League. Nun sind wir mindestens in die dritte Liga abgestiegen, und spielen dort seit dem 1. Juli nur noch barfuss. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, diese massive Reduktion des Förderprogramms Energie kam völlig unerwartet und zu kurzfristig, um an der heutigen Sitzung angemessen darauf reagieren zu können. Aber ich kann Ihnen versichern, dass ein parlamentarischer Vorstoss in Vorbereitung ist, um diesen Abwärtskurs beim kantonalen Förderprogramm zu korrigieren. Ich danke Ihnen bereits jetzt für die Kenntnisnahme und hoffe auf ihre Unterstützung nach den Sommerferien.

Simon Vogel, GRÜNE: Auch ich spreche zum Energiefonds und dem Energieförderprogramm, Seiten 106 und 107. Ich nehme noch ein etwas anderes Thema auf. Für mich ist der jährliche Bericht ein guter Indikator zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau. Wenn wir da auf Seite 107 schauen: Nach dem Rekordjahr 2022 ist die

Förderung wieder auf das Niveau von 2021 zurückgegangen. Dies war grundsätzlich so zu erwarten, aber es genügt klar nicht, wenn wir unsere Ziele im Energiebereich erreichen wollen. Das Bild ist aber auch ein bisschen schwierig einzuordnen, da das Förderprogramm für Luftwasser-Wärmepumpen neu nur noch zum Teil erfasst wird, und so nicht mehr die ganze Entwicklung im Energiebereich komplett abgebildet wird. Entsprechend freut es mich, dass auf Seite 108 neu auch ein allgemeiner Indikator zum Ausbau der Energie im Kanton Thurgau aufgeführt wird. Auf den zweiten Blick zeigt sich hier jedoch: Zum einen verfehlen wir die gesetzten Ziele deutlich, und zum anderen stammen die Daten aus den Jahren 2020 und 2021. Wir sehen also mit drei bis vier Jahren Verspätung, dass wir zu langsam unterwegs sind. Keine gute Grundlage, um rechtzeitig reagieren zu können. Hier wäre es wünschenswert, wenn auch vorausschauende Messgrössen wie zum Beispiel die Menge der im letzten Jahr ersetzten fossilen Energie gezeigt wird, wie dies die Statistik zum Förderprogramm eben macht. Ebenfalls ist es wichtig, dass wir uns absolute Zielwerte für jedes Jahr setzen. Wenn wir in einem Jahr deutlich unter den Zielwerten sind, wie in diesem Jahr, müssen wir dies in den Folgejahren kompensieren. Zusammenfassend: Der Ausbau der erneuerbaren Energien geht weiter voran. Wir haben aber in gewissen Bereichen an Tempo eingebüsst. Wir müssen hier weiter am Ball bleiben, und wir brauchen gute Messgrössen, um den Fortschritt rasch beurteilen zu können. Leider haben wir letzte Woche nun auch erfahren, dass das Förderprogramm aus finanziellen Gründen zum Teil reduziert wird. Dies aufgrund einer finanziellen Situation, welche wir zum Teil vielleicht auch selber verschuldet haben, was sehr schmerzlich ist angesichts der notwendigen Ausbauten im Energiebereich. Ich bitte den Regierungsrat hier wirklich, das Energieförderprogramm nicht weiter zu kürzen und hier genau hinzuschauen.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Vielen Dank an die drei Personen, die sich zum Energiefonds geäussert haben. Eine Frage habe ich eigentlich daraus nicht entnehmen können, also kann ich dahingehend auch nicht konkret antworten. Aber latent steht natürlich die Empörung darüber im Raum, dass der Energiefonds respektive das, was wir damit fördern, jetzt auf den 1. Juli gekürzt wurde. Lassen Sie mich dazu einige Erklärungen machen. Immer wieder hört man, wir hätten die Champions League verlassen und würden jetzt neuerdings nur noch in der 3. Liga "tschutten". Aber dazu muss ich sagen, dass die anderen Kantone einfach aufgeholt haben. Es ist nicht so, dass unser Energieförderprogramm jetzt grottenschlecht wäre; überhaupt nicht, das war es nie. Wir waren wirklich einmal ganz an der Spitze, aber die anderen Kantone einfach weit hintennach. Jetzt hat sich das ein bisschen angeglichen. Diejenigen, die schon länger im Grossen Rat sind, mögen sich vielleicht noch an die Übung "Haushaltsgleichgewicht" (HG2020) erinnern. Ich jedenfalls erinnere mich sehr gut. Auch an das Votum von Kantonsrat Josef Gemperle, der sagte, im Rahmen dieser Sparübung sei der bis dahin jährliche Beitrag aus Steuermitteln, die wir in den Energiefonds einlegen, von 8 Mio. Franken auf 7 Mio.

Franken gekürzt worden. Damals hat der Regierungsrat betont, dass es bei diesen 7 Mio. Franken bleibe, die seien fix gesetzt, und in guten Jahren würden wir zusätzliche Mittel in diesen Fonds einlegen. Und, meine Damen und Herren, das haben wir jetzt jahrelang gemacht. Wir haben sehr viele zusätzliche Mittel eingelegt. Und dann kam diese Energiekrise – die war heute schon einmal ein Thema – und die Gesuche in den Jahren 2021 und 2022 sind durch die Decke gegangen. Diese Gesuche kommen jetzt alle langsam zur Auszahlung. Der Regierungsrat musste hier demnach reagieren; aber nicht nur aus Sparüberlegungen, sondern es ist tatsächlich so, dass Sie auch weniger Geld vom Bund erhalten. Damit wir diese Lücke ausfüllen könnten, müssten wir unsere eigenen Mittel noch verstärken. Bei der aktuellen Finanzlage des Kantons ist das aber schlicht und einfach nicht möglich. Das heisst nicht, dass wir nichts mehr machen. Das, was jetzt gekürzt oder gestrichen wurde, sind Elemente, die heute durch die starke Nachfrage gar keine Förderung mehr brauchen oder bei denen eine tiefere Förderung ausreichen würde. Damit ist nicht gesagt, dass von jetzt an im Kanton Thurgau nichts mehr investiert würde in erneuerbare Energien oder in die CO₂-Einsparung; ganz im Gegenteil. Wir müssen jedoch die Prioritäten neu ausrichten und uns den Realitäten stellen. Es müssen zu Beginn eines Jahres jeweils 12 Mio. Franken fix vorhanden sein, das ist gesetzlich geregelt und daran wird sich die Regierung halten. Mit diesem Geld kann man immer noch ein gutes Förderprogramm unterhalten. Auch der Regierungsrat hätte gerne wieder andere Perspektiven in finanzieller Hinsicht, die es erlauben würden, dass wir wieder mehr Gelder einlegen könnten. Aber jetzt kommen ein paar magere Jahre. Es tut mir leid, ich muss es so sagen, und das macht auch nicht Halt vor dem Energiefonds.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

3.4 Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Kontogruppen 4010–4123, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" und "Amt für Volksschule" (weisse Seiten 121–134, gelbe Seiten 29–47)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 4130–4270, "Amt für Mittel- und Hochschulen" bis "Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen" (weisse Seiten 135–149, gelbe Seiten 29–47)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 4310–4392, "Amt für Berufsbildung und Berufsberatung" bis "BZ für Gesundheit und Soziales" (weisse Seiten 150–170, gelbe Seiten 29–47)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Eine Bemerkung zu den Bildungs-

zentren Weinfeldern. Die Schulen platzen ja allgemein alle aus den Nähten. Überall fehlt es an Schulraum, auch Weinfeldern ist davon stark betroffen. Da werden Fremdmieten von jährlich 1.5 Mio. Franken ausgegeben, weil die Schule zu wenig Platz hat.

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 4410–4710, "Sportamt" bis "Amt für Archäologie" (weisse Seiten 171–196, gelbe Seiten 48–51)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Kontogruppen 5010–5210, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" bis "Amt für Betreibungs- und Konkurswesen" (weisse Seiten 199–215, gelbe Seiten 52–55)

Daniel Amrhein, SVP: Besten Dank für die ausführliche Botschaft und den Geschäftsbericht. Beim Durchlesen des Geschäftsberichts ist mir auf Seite 210, Kontonummer 5130 über die Grundbuch- und Notariatsverwaltung, nicht entgangen, dass der Ertrag aus der Notariatsverwaltung um 13 % zurückging, der Aufwand jedoch nur um 4.2 %. Wurden durch den Rückgang auf das Jahr 2024 der Aufwand und die Personalkosten reduziert, und konnte das Personal zur überlasteten Steuerverwaltung transferiert werden? Es geht hier nicht nur um Personalkosten, sondern auch um Strukturkosten sprich Arbeitsplätze und die dazugehörigen Kosten, um das Personal zu beschäftigen. Mit 4.1 Mio. Franken Mindereinnahmen gegenüber dem Budget sind das doch einige Kosten, die eingespart werden können und die allenfalls zu einer dringenden Entlastung der Steuerverwaltung beitragen könnten. Meine Frage an den Regierungsrat lautet: Werden jetzt in Anbetracht dieser Ausgangslage die Notariatsverwaltung, die Stellen und somit die Personalkosten reduziert?

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Das Grundbuchamt hat in den letzten Jahren erhöhte Einnahmen gehabt. Im Moment ist die Geschäftslast wieder auf den Stand der Jahre 2019/2020 zurückgegangen. Die letzten Jahre waren sehr intensiv für das Grundbuchamt, und entsprechend ist die Arbeitslast wieder auf Normalbetrieb zurückgegangen. Ob das Departement Finanzen und Soziales mit der Steuerverwaltung durch uns hätte unterstützt werden können, wage ich zu bezweifeln.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 5250–5370, "Staatsanwaltschaft" und "Amt für Justizvollzug" (weisse Seiten 216–221, gelbe Seiten 55–59)

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche zur Staatsanwaltschaft, Kontonummer 5250, Seiten 216 bis 218. Mich und die SVP-Fraktion interessiert, weshalb genau bei der Staatsanwaltschaft keine Indikatoren aufgeführt sind. Uns interessiert sehr, wie leistungsfähig unsere Staatsanwaltschaft ist, und es wäre auch interessant, hier Vergleiche mit anderen Staatsanwaltschaften, aber auch mit anderen Ämtern, anstellen zu können. Als Beispiel: In wie vielen Prozessen wurde für die Staatsanwaltschaft entschieden, wie viele Male gegen sie? Oder Fristen, die diesbezüglich gesetzt sind und die nicht eingehalten oder eben eingehalten werden. Solche Indikatoren müssten einfach möglich sein. Wenn das in der Statistik auf Seite 55 im Anhang so dargestellt ist, müssten aus der Sicht der SVP-Fraktion doch auch zweckmässige Indikatoren bei der Staatsanwaltschaft möglich sein.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Meines Wissens kann die Staatsanwaltschaft keine Vorgaben machen. Zu erwähnen sind die Fallzahlen, die im Jahr 2023 sehr hoch ausgefallen sind: Ein nie dagewesener Höchststand von 23'491 Fällen. Daneben werden die Fälle komplexer, was Zeit und Ressourcen bedingt. Die Frage kann ich Ihnen in diesem Sinne nicht beantworten. Aber die Staatsanwaltschaft, so wie wir sie aufgrund der Ämterbesuche kennen, arbeitet zügig und schnell. Die Zunahme des Bevölkerungswachstums ist auch ein Grund für Mehrarbeit; zudem bringt das Polizeikorps – glücklicherweise oder je nachdem – auch Mehrarbeiten. Die Personalrekrutierung ist auch dort immer noch schwierig, aber der Generalstaatsanwalt hat das im Griff.

Regierungsrätin Sonja Wiesmann Schätzle: Wie bereits ausgeführt, sind die Kennzahlen im Geschäftsbericht im Anhang auf den Seiten 55 bis 57 zu finden. Die Staatsanwaltschaft ist eine unabhängige Behörde, die bei der Aufgabenerfüllung nicht der Weisung von Gerichten und anderen Behörden unterliegt. Sie erfüllt einen gesetzlich klar definierten Auftrag und hat keinen Leistungsauftrag, somit auch kein Globalbudget. Die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ist ein zentrales Prinzip in jedem Rechtsstaat.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 5410–5457, "Strassenverkehrsamt" bis "Jagd- und Fischereiverwaltung" (weisse Seiten 222–232, gelbe Seiten 60–66)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontogruppen 5510–5710, "Kantonspolizei" bis "Feuerschutzamt" (weisse Seiten 233–242, gelbe Seiten 67–76)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.8. Gerichte

Kontogruppen 8110–8770, Rechnungsergebnis Gerichte (weisse Seiten 367–372, Erfolgsrechnung Seiten 67–79)

Diskussion – **nicht benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

3.6 Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Kontogruppen 6010–6125, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" und "Amt für Raumentwicklung" (weisse Seiten 245–262, gelbe Seiten 77 und 78)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich spreche zu den Kontonummern 6010 bis 6020, Generalsekretariat, 3. Kommentar Globalbudget und Leistungserbringung, Seite 249, Teilprojekt "Optimierung Vorprüfungsbericht". Ich zitiere: "Dieses Teilprojekt führte in der Praxis zu einer Optimierung der Vorprüfungsberichte. Grundsätzlich muss der Kanton gegenüber der Gemeindebehörde weiterhin die verschiedenen kantonalen Interessen offenlegen, selbst wenn sie sich widersprechen, damit die Gemeindebehörde eine umfassende Interessenabwägung vornehmen kann." Und jetzt kommt ein interessanter Satz: "Eine Konsolidierung der Stellungnahmen der Fachämter ist damit nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Neu lädt die Abteilung Ortsplanung im ARE die Fachstellen bei sich widersprechenden Interessen zu einem Gespräch ein." Offenbar gilt das in erster Linie departementsintern. Wie ich hier bereits mehrmals geäussert habe, beobachte ich, dass departementsübergreifende Koordination leider schlecht klappt und viel Luft nach oben hat. Gerne kann ich Ihnen zur Illustration ein Praxisbeispiel bringen. Betreffend Fruchtfolgekompensation fand eine Besprechung mit einer Gemeinde beim ARE statt; notabene zu einem wichtigen kantonalen Projekt. Da wurde der Gemeinde von der Amtsleiterin des ARE geraten, separat mit dem Landwirtschaftsamt Kontakt aufzunehmen, da dieses möglicherweise eine andere Haltung habe. Solche Rückfragen würde ich im Vorfeld proaktiv vom ARE als federführender Stelle erwarten, deshalb platziere ich dieses Anliegen

gerne nochmals hier. Dem ARE müsste aus meiner Sicht eine wichtigere Rolle zukommen, als dies heute der Fall ist. Es wäre für die Gemeinden, die zunehmend von der Komplexität von Raumplanungsprojekten überrollt werden, wichtig und wertvoll, wenn das ARE die unterschiedlichen Interessen bereits einer Gesamtabwägung unterziehen könnte und diese Arbeit nicht gänzlich den Gemeinden delegieren und diese damit oftmals ratlos sich selbst überlassen würde. Da bestünde aus meiner Sicht noch viel Luft nach oben, es wäre insbesondere departementsübergreifende Zusammenarbeit gefordert, zumal raumrelevante Ämter in verschiedenen Departementen angesiedelt sind. Das Amt für Archäologie befindet sich beispielsweise im DEK, das Landwirtschaftsamt im DIV, die Jagd- und Fischereiverwaltung im DJS, Genehmigungsinstanz ist das DBU. Daher liegt es nahe und kann aus meiner Sicht auch erwartet werden, dass die Konsolidierung im ARE erfolgt, und dass im Vorfeld departementsübergreifend koordiniert wird. Dann ein zweiter Punkt, zum Teilprojekt "Umsetzung Light-Prozess für einfache Gesuche". Ich zitiere: "Nicht umgesetzt werden konnten die ursprünglich erhofften Light-Prozesse. In rapido 2 wurde noch einmal systematisch überprüft, ob es Geschäftsfälle gibt, die sich für einen Light-Prozess eignen. Dies musste verneint werden. Grund sind ein ungenügendes Kosten-Nutzen-Verhältnis und die rechtlichen Rahmenbedingungen." Diese Ansicht teile ich überhaupt nicht, denn ich sehe dringenden Bedarf für eine beschleunigte Behandlung von Gestaltungsplänen. Ich stelle mit Besorgnis fest, dass der Frust über die lange Bearbeitungszeit kantonsweit gross ist und einige Gemeinden offenbar zur besorgniserregenden Haltung gelangt sind, auf Gestaltungspläne nach Möglichkeit zu verzichten, um sich nicht diesem langwierigen Verfahren aussetzen zu müssen. Das vergraut nicht nur Investoren, sondern schadet unserer Baukultur massiv. Daher bitte ich Departementsvorsteher Dominik Diezi, diesbezüglich nochmals eine Wiedererwägung in Betracht zu ziehen und ein beschleunigtes Verfahren für Gestaltungspläne ernsthaft zu prüfen.

Stephan Tobler, SVP: Ich spreche ebenfalls zum Amt für Raumentwicklung, Kontonummern 6110 bis 6130, zu den Indikatoren auf Seite 261. Mir ist beim Durchgehen des Geschäftsberichts kein Amt begegnet, bei dem prozentual so viele Vorgaben bei den Indikatoren verpasst wurden. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, damit das ARE 2024 im Geschäftsbericht nicht wieder auf dem letzten Platz liegt? Viele Rückmeldungen und Reklamationen, Ratskollegin Karin Bétrisey hat es vorhin gesagt, bestätigen das; Fristen sind hier offenbar ein Fremdwort. Schauen Sie sich auch das Ergebnis bei den Fristen an: 25 %, 43 %, 46 %. Wissen Sie, was das für die Betroffenen bedeutet, die irgendwo investieren wollen? Ich kenne Leute, die ein Projekt wieder beiseitegelegt und gesagt haben, sie liessen es lieber bleiben, als sich dabei derart stark zu ärgern. Ich denke, hier besteht ein dringender Handlungsbedarf, und ich frage die Regierung, ob sie das auch so sieht.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Zuerst zu Kantonsrätin Karin Bétrisey zum Thema departementsübergreifend: Diese konkrete Konstellation mit dem Landwirtschaftsamt kenne ich natürlich nicht. Aber so konkret, wie diese geschildert wurde, kann ich Antworten bei der Amtschefin abholen, wie das aus unserer Sicht gelaufen ist, und warum es so gelaufen ist. Weil, wenn es tatsächlich so gelaufen ist, ist das sicher nicht die Vorstellung, die wir haben. Da bin ich ganz bei Ihnen. Es ist natürlich so – das ist auch ein offenes Geheimnis –: Sobald es departementsübergreifend wird, ist es ein bisschen schwieriger; aber diese Schwierigkeiten müsste man halt packen. Dies betrifft jetzt vielleicht auch neuere Gebiete, bei denen sich das auch noch nicht ganz so eingespielt hat. Aber wie gesagt, ich nehme das gerne mit, und da können wir dann vielleicht für das Protokoll auch noch etwas ergänzen. Leitprozesse, Gestaltungspläne: Vielleicht gehen wir zuerst zu den Gestaltungsplänen. Das Problem ist mir auch bekannt. Ich habe dazu eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt; diese ist bereits bei der Arbeit. Es geht dabei einmal darum, zu schauen, dass wir uns intern einiger sind und uns überlegen, was wir verlangen und wie die Anforderungen aussehen sollen. Danach gilt es zu schauen, ob wir dabei weniger bürokratisch ans Werk gehen können, damit es wirklich schneller geht. Dieser Prozess läuft; der Ausgang ist noch offen. Aber grundsätzlich habe ich natürlich als Departementschef wirklich alles Interesse, dass das mit diesem Gestaltungsplanverfahren bei uns nicht über Gebühr lange dauert. Sicher ist das kein Anwendungsfall für einen Leitprozess. Das ist ein Missverständnis. Da würde es wirklich beispielsweise um relativ einfache Bewilligungsgeschäfte gehen. Das ist ein Gestaltungsplan sicher nicht; auch wenn wir dabei schauen, dass es vielleicht eben ein bisschen einfacher und schneller geht. Ich muss betreffend das, was eigentlich unter Leitprozessen zu verstehen ist, aber auch sagen, dass ich auch einmal zur Kenntnis nehmen musste, dass eine effizientere Abwicklung offenbar nicht möglich ist. Ich habe dazu auch noch meine Fragezeichen, und wir haben jetzt bei uns auch eine Prozessmanagerin. Ich erhoffe mir daher dann vielleicht durchaus nochmals ergänzenden Aufschluss, ob es nicht doch Möglichkeiten für Bewilligungsverfahren gibt, die effektiv in einem Leitprozess abgehalten werden können. Aber die Gestaltungspläne werden da sicher nie darunterfallen. Einfach, dass dazu kein Missverständnis entsteht. Dann komme ich zu den Fristen; jetzt hier insbesondere beim ARE. Die sind natürlich bei uns ein Dauerthema, das ist so. Wir haben eine relativ hohe Geschäftslast. Wir sind personell wirklich eher schmal aufgestellt, auch wenn hier manchmal ein gegenteiliger Eindruck erweckt wird. Wenn dann noch irgendwo jemand krankheitshalber ausfällt, eine Stelle länger nicht besetzt werden kann oder irgendwo bei einem Prozess oder irgendeinem Amt gerade Probleme bestehen – vielfach arbeiten ja eben verschiedene Ämter zusammen –, dann wirkt sich das auf die ganze Kette aus, und wir sind dann plötzlich mit den Fristen nicht mehr da, wo wir sein sollten. Selbstverständlich ist das nicht, wie es sein sollte. Wir sind wirklich ständig in der Optimierung begriffen; man hat auch schon einiges gewonnen, das muss man auch sagen. Wenn aber parallel dazu die Geschäftslast derart wächst, dass sie die Produktivitätsgewinne, die

man beispielsweise aufgrund von Entwicklungen im digitalen Bereich erzielt hat, eigentlich gleich wieder auffrisst, dann ist es halt nachher schwierig.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 6210–6377, "Hochbauamt" und "Tiefbauamt" (weisse Seiten 263–280, gelbe Seiten 78–88)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Ich spreche zu den Kontonummern 6210 bis 6240 Hochbauamt, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2020–2024, Seite 263. Ziel: Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Aufbau von regionalen Gestaltungsbeiräten. Ich zitiere: "Gespräche mit Fachverbänden und Gemeindevertretern haben stattgefunden und werden weitergeführt. Der SIA Thurgau als Dachorganisation der Architektur-, Ingenieur- und Planungsfachleute im Kanton Thurgau stellt ein fachlich ausgewiesenes, unabhängiges Gremium zur Verfügung, das auf Anfrage zu architektonischen, gestalterischen oder ortsbaulichen Fragen von öffentlichem Interesse Stellung nimmt. Auch ist festzustellen, dass bei grösseren Städten der Baubeirat als beratendes Organ der Baukommission verstärkt zum Einsatz kommt. Damit wird ein aktiver Beitrag zur Gewährleistung einer hohen architektonischen und ortsbaulichen Qualität im Kanton geleistet." Der Gestaltungsbeirat des SIA Thurgau besteht seit 20 Jahren, arbeitete also schon lange bevor die Regierungsziele formuliert wurden und dies übrigens grösstenteils ehrenamtlich. Dass auf die Erfahrung dieses Gremiums zurückgegriffen wird, bei dem ich Mitglied bin, wäre naheliegend, war aber zu meinem Erstaunen zu Beginn nicht der Fall und erfolgte erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dass jetzt übrigens an dieser Stelle des Geschäftsberichts bei der Beschreibung des Tätigkeitsbereichs des SIA-Gestaltungsbeirats von der Homepage des SIA zitiert wird, erstaunt doch sehr, da dieser nichts mit dem formulierten Ziel zu tun hat. Es fehlt die Berichterstattung, wie es mit dem Ziel steht, regionale Gestaltungsbeiräte aufzubauen, was übrigens auch einen Zusammenhang mit dem Umbau der Denkmalpflege und daher an Bedeutung gewonnen hat. Das DBU – respektive seine Ämter – beschreibt jährlich den Stand von einzelnen Zielen, wie es übrigens auch das DIV, das DEK und das DJS tun. Das möchte ich durchaus lobend erwähnen, insgesamt eine gute Note erteilen und mich bei den Ämtern herzlich für ihr Engagement bedanken: Note 5. Ich erachte das formulierte Ziel der Unterstützung der Gemeinden beim Aufbau von regionalen Gestaltungsbeiräten im Sinne einer Qualitätssicherung unserer Baukultur als wichtig und hoffe, dass es vorangetrieben wird. Das Resümee, dass mit vermehrtem Einsatz der städtischen Baubeiräte und der Arbeit des SIA-Gestaltungsbeirats ein aktiver Beitrag zur Gewährleistung einer hohen architektonischen und ortsbaulichen Qualität im Kanton geleistet wird, ist ein Hinweis auf bestehende Strukturen. Die Wertschätzung an diese Gremien ist schön, aber es fehlt eine Aussage zum formulierten Ziel. Das ist enttäuschend, und daher wäre die Benotung in diesem

Punkt leider ungenügend. Sich selbst benotet der Regierungsrat übrigens mit Farbe Grün im Ampelsystem. Ich habe den zugehörigen Bericht in der Zwischenzeit online gefunden. Im Schuljargon müsste man damit hier zum Schluss kommen, dass geschummelt wurde.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: In der Subkommission wurde diese Frage ähnlich auch gestellt, nämlich in welchen Regionen bereits Gestaltungsbeiräte existieren würden. Dem Hochbauamt ist von nirgendwo bekannt, dass bereits solche Gestaltungsbeiräte aktiv wären. Das wurde einfach abgeklärt.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Wie oben ja richtig steht: Das ist Teil der Richtlinien 2020–2024. Mir wurde bei meinem Amtsantritt vom damaligen Kantonsbaumeister Erol Doguoglu mitgeteilt, dass man in den ersten zwei Jahren der Laufzeit dieser Richtlinien durchaus den Kontakt gesucht habe zu den Gemeinden und auch Bemühungen unternommen habe. Der Kanton habe gefragt, was er machen und wo er die Gemeinden unterstützen könne. Es sei ihm aber mehr oder weniger beschieden worden, dass diese Aktivitäten seitens des Kantons eigentlich nicht unbedingt als notwendig erachtet würden. Die Begeisterung auf Seiten der Gemeinden über diese angebotene Unterstützung hielt sich demnach schwer in Grenzen. Von daher hat man dann halt auch diese Aktivitäten nicht weiter entfaltet und auf das bestehende Angebot verwiesen. In der zweiten Legislaturhälfte stand das Thema bei mir vor diesem Hintergrund nicht mehr im Fokus. Das ist grundsätzlich zu bedauern, aber es ist dann halt so, wie es ist.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 6410–6620, "Amt für Denkmalpflege" bis "Forstamt" (weisse Seiten 281–299, gelbe Seiten 89–99)

Diskussion – **nicht benützt.**

3.7 Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Kontengruppen 7010–7120, Rechnungsergebnis Departement sowie "Generalsekretariat" und "Personalamt" (weisse Seiten 303–314, gelbe Seiten 1–3 und 100–103)

Karin Bétrisey, GRÜNE: Schade, dass da meine Kolleginnen und Kollegen nicht auch Beiträge beisteuern. Ich spreche zu Kontonummer 7010 Generalsekretariat, 1. Umsetzung Zielsetzungen Richtlinien des Regierungsrates 2020–2024, Seiten 305 und 306. Beim DFS ist in jedem einzelnen Jahr der absolut identische Text zu finden. Ich zitiere:

"Die departementalen Zielsetzungen in diesem Bereich befinden sich in der Umsetzung oder sind erfüllt, so insbesondere" Doppelpunkt... Dann folgt die Aufzählung sämtlicher 30 Ziele, geordnet nach Schwerpunkten. Man könnte meinen, dieses Departement sei die Musterschülerin, doch das Gegenteil ist der Fall. Denn diese Aufzählung erfolgt genau im selben Wortlaut in allen vier einzelnen Geschäftsberichten der Jahre 2020 bis 2023. Unter den Kontonummern der einzelnen Ämter, wo bei allen anderen Departementen jeweils bei jedem Amt zur Umsetzung einzelner Ziele berichtet wird, findet man bei jedem einzelnen Amt des DFS folgenden Satz: "Es wird auf die Ausführungen unter 7010 Generalsekretariat verwiesen." Wie ich vorhin erläutert habe, steht genau dort nichts respektive lediglich die Aufzählung der formulierten Ziele. Das lässt mich ratlos zurück. Die zugehörige Note mag ich gar nicht aussprechen, denn sie ist maximal tief, weil ein fehlendes Resultat schlichtweg nicht benotet werden kann, und in jeder Schule entsprechend mit der Tiefstnote bewertet werden muss. Verglichen mit dem Schulbetrieb hat das Generalsekretariat des DFS somit bei einer Prüfung die Aufgabenstellung abgeschrieben und die Bemerkung aufgeführt, dass alle Aufgaben begonnen worden sind oder beantwortet wurden, konkret aber nichts ausgeführt. Die Geschäftsberichte, die allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt werden, sind der richtige Ort für die Berichterstattung; nicht eine Präsentation, die den Medien zugestellt wird, wie dies offenbar erfolgt ist. Ich bitte den verantwortlichen Regierungsrat Urs Martin um Stellungnahme, was die Gründe für die ausbleibende Berichterstattung sind. Und ich würde dem Regierungsrat vorschlagen, diesen Ampelbericht – da gibt es einen Bericht mit Ampelsystem; bei jedem einzelnen Ziel grün, gelb, rot; danke, Regierungspräsident Walter Schönholzer für den Hinweis, ich habe den gefunden – jährlich allen Parlamentsmitgliedern zuzustellen, damit die Zwischenstände auf einheitliche und übersichtliche Weise zur Kenntnis genommen werden können.

Regierungsrat Urs Martin: Unsere Aussagen sind so präzise, wie sie sein können. Wir haben an allen Zielen während vier Jahren gearbeitet. Die Rechenschaft liegt in dieser ominösen Präsentation, die sie angesprochen haben. Sie können dort nachschauen, wie genau das DFS abgeschnitten hat. Zur Notengebung müsste ich ans Bildungsdepartement verweisen, da bin ich nur der Stellvertreter und deshalb nicht kompetent.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Kontogruppen 7250–7440, "Finanzkontrolle" bis "Steuerverwaltung" (weisse Seiten 315–331, gelbe Seiten 1–5, 53–60)

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Eine Bemerkung zur Seite 324, Kontonummern 7410–7440 Steuerverwaltung. Wegen des historisch tiefen Veranlagungsstandes per 31. Dezember 2023 von 38 % hat der Regierungsrat bekanntlich ei-

nen Nachtragskredit zur Aufstockung des Personals beantragt. Es sollen 44.3 zusätzliche Stellen zu den aktuellen 131.8 Stellen bewilligt werden. In der GFK hatten wir bereits eine Sitzung. Die zweite haben wir jetzt aktuell über den Mittag durchgeführt. Dies, um dieses wichtige Geschäft seriös zu beraten. Beim Ziel sind wir uns alle einig: Der Rückstand muss so rasch wie möglich abgebaut werden. Die GFK hat heute das Geschäft zu Ende beraten. Resultate kommen später.

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 2 Überblick Ergebnis Rechnung

Diskussion – **nicht benützt.**

Kontengruppe 7510–7637, "Sozialamt" bis "Sozialversicherungszentrum" (weisse Seiten 332–363)

Diskussion – **nicht benützt.**

Kapitel 4 Rechtssetzung

Diskussion – **nicht benützt.**

Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2023 durchberaten und kommen nun zum Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten, den wir als Ganzes beraten.

Reto Ammann, GLP: Ich möchte hier einfach kurz die Gelegenheit nutzen. Fritz Tanner ist seit zehn Jahren unser Datenschützer, seit kurzer Zeit auch als Öffentlichkeitsbeauftragter zuständig. Eine Würdigung war mir ein persönliches Anliegen, wie sie auch ein Anliegen der GLP-Fraktion ist. Wir dürfen uns, glaube ich, sehr glücklich schätzen, dass wir einen Menschen hier haben, der seinen Beruf wirklich aus Passion ausübt und nicht einfach nur, weil es irgendwo steht. Es gibt ganz viele Beispiele, die man dazu aufzählen kann. Der GFK ist das auch aufgefallen. Wenn einer in seiner Freizeit, einfach weil er den "Plausch" daran hat, irgendwie noch ein Softwareprogramm macht, dem auch die Arbeitslast nicht zu viel ist, dann denke ich, ist es schön, wenn wir das auch einmal wür-

digen und ihm ganz herzlich dafür danken. Wir sind sehr zufrieden und hoffen, dass er noch möglichst lange der Thurgauer Datenschützer ist. Er kommt aus dem Aargau. Das darf man auch nicht vergessen; wir hoffen, dass wir ihn noch lange bei uns haben.

Karin Bétrisey, GRÜNE: Mir ging es offenbar gleich wie meinem Vorredner Reto Ammann – und ich komme auch aus dem Aargau. Vielleicht gibt es da Parallelen? – Spass beiseite. Ich möchte mich auch herzlich bedanken beim Datenschutzbeauftragten Fritz Tanner – jetzt auch für das Öffentlichkeitsprinzip zuständig –, der sehr gute Arbeit leistet. Ich finde den Bericht immer sehr spannend; ich kann diesen nur zur Lektüre empfehlen. Ich erlaube mir, noch kurz etwas anzumerken: Ich beobachte, dass diese Berichte seit Jahren 14 Seiten umfassen, und jetzt ist der Tätigkeitsbereich doch gestiegen. Seine Stellenprozente sind gestiegen. Es gibt eine zusätzliche Mitarbeiterin. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Bericht vielleicht nächstes Jahr etwas umfangreicher wäre, aber ich bedanke mich herzlich.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2023 des Regierungsrates durchberaten und vom Tätigkeitsbericht 2023 des Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren nun den Beschlussesentwurf ziffernweise. Dabei steht auch hier das Wort jeweils zuerst dem GFK-Präsidenten zu. Ich eröffne die Diskussion zur Ziffer 1.

Kommissionspräsident Hans Eschenmoser, SVP: Für mich sind es die Schlussbemerkungen. Nicht wegzulassen ist bei der Abnahme der Rechnung die Bilanz in der Staatsrechnung, zu finden in dem kleinen Heftchen auf den grünen Seiten. Zu beachten ist die Seite 124, auf der das aktuelle Eigenkapital von rund 774 Mio. Franken ausgewiesen ist. Und anschliessend ist der zusammengefasste Prüfbericht der Finanzkontrolle abgedruckt. Über den gesamten Bericht der Finanzkontrolle von über 120 Seiten, also umfangreicher als der Bericht von Herrn Fritz Tanner, hat die GFK Einsicht. Hier möchte ich Sie noch auf den Mangel der eingeschränkten Prüfung im Bereich der Quellensteuer hinweisen. Wie nachgefragt, wurde der Prozess für die Verbesserung angestossen, aber die Situation hat sich noch nicht endgültig bereinigt. Und zur Beschlussfassung: Die GFK ist einstimmig dafür.

Regierungsrat Urs Martin: Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, dem Präsidenten und den Präsidien der Subkommission sowie den Mitgliedern der GFK ganz herzlich für die grosse Arbeit zu danken, die die GFK gemeinsam mit dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber auch in diesem Jahr geleistet hat. Es war ein sehr konstruktiver Prozess.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Ziffer 2.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmungen:

Der Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs (Genehmigung Geschäftsbericht) wird mit 108:0 Stimmen zugestimmt.

Der Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs (Entnahme Aufwandüberschuss) wird mit 107:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Präsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK, wobei ein besonderer Dank an den GFK-Präsidenten, Kantonsrat Hans Eschenmoser, sowie an die Subkommissionspräsidien geht, für die anspruchsvollen und zeitintensiven Arbeiten für die Vorberatung dieses Geschäfts. Das Geschäft ist erledigt.